



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:54 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Gemeindezentrum Erlabrunn - Erläuterungsbericht "Energetische Grundlagenermittlung und Energieberatung" | BV/630/2024 |
| 2 | Gemeindezentrum- Einbau neue Türe Jugendraum | BV/634/2024 |
| 3 | Altes Rathaus- Erneuerung der Eingangstüren | BV/635/2024 |
| 4 | Kita Erlabrunn - Inbetriebnahme der Notgruppe im Pfarrhaus | BGM/555/2024 |
| 5 | Bauleitplanung - Bebauungsplan Freifeld-Photovoltaik Margetshöchheim, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 BauGB | BV/629/2024 |
| 6 | Informationen und Termine | BGM/556/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Florian

Verwaltung

Oesterlein, Monika

Gäste

Frau Lemberger

Ingenieurbüro Federlein, zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Gemeindezentrum Erlabrunn - Erläuterungsbericht "Energetische Grundlagenermittlung und Energieberatung"
--------------	--

Die Heizungsanlage im Gemeindezentrum Erlabrunn ist Baujahr 1996 und daher wird ein zeitnaher Austausch des bisherigen Heizsystems nötig werden. Zur energetischen Bewertung des Bestandsgebäudes sowie zur Darstellung möglicher Sanierungsmaßnahmen wurde die IB Federlein Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt, eine Energetische Grundlagenermittlung und Energieberatung für das Gemeindezentrum durchzuführen.

Der Erläuterungsbericht wurde bereits vor einiger Zeit an die Gemeinderäte zur Durchsicht verteilt und im Zuge der Gemeinderatssitzung stand nun die Energieberaterin Frau Lemberger, IB Federlein, zur Verfügung, um Fragen zu dem Bericht zu beantworten.

Frau Lemberger präsentierte dem Gemeinderat in einer Zusammenfassung die Ergebnisse der energetischen Grundlagenermittlung zum Gemeindezentrum/Feuerwehrgerätehaus Erlabrunn. Sie ging dabei auf die Ist-Analyse des Bestandsgebäudes ein, erläuterte Sanierungsvorschläge zur Gebäudehülle und Anlagentechnik, sowie weitere mögliche Sanierungsmaßnahmen und ging auf die energetischen Fördermöglichkeiten ein. Anschließend beantwortete Frau Lemberger zahlreiche Rückfragen aus dem Gemeinderat und erläuterte das mögliche Vorgehen. Sie wies darauf hin, dass keine Pflicht für die Gemeinde besteht, zu handeln. Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei Frau Lemberger für ihre ausführliche Darstellung des Projekts.

Verschiedene Aufträge an das Bauamt wurden erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Gemeindezentrum- Einbau neue Türe Jugendraum
--------------	---

Zwischen dem KJG-Jugendraum und dem Mehrzweckraum (Clubraum, Seniorenraum) im Gemeindezentrum Erlabrunn soll eine neue Türe mit erforderlichem Durchbruch erstellt werden. Bei einem Termin am 14.12.2023 am Gemeindezentrum mit Vertretern der Verwaltung und des Jugendzentrums wurde festgelegt, dass die neue 2-flügelige Türe vom Jugendraum aus neben der Leinwand in Richtung Fenster, in Weiß, mit elektronischem Türschloss von Jugendraumseite aus, eingebaut werden soll.

Bei der Türe soll ein erhöhter Schallschutz berücksichtigt werden, sowie die Barrierefreiheit gewährleistet sein (lichter Durchgang des Gehflügels mind. 90 cm).

Die Breite der Türe sollte so sein, dass größere Gegenstände (Tischkicker mind. 1,25 m, mögl. Billardtisch mind. ca. 1,40 m, etc.) hindurchgetragen werden können, um beide Räume möglichst flexibel durch die KJG nutzen zu können.

Im weiteren Ablauf wurde ein Angebot nach o.g. Vorgaben über die Türe von einer Schreinerei eingeholt.

Die Türe wurde als 2-flügelige Schallschutztüre in Weiß mit einer Breite von 1,71 m, einer Höhe von 2,11 m mit Türzarge in einer Breite von 45 cm angeboten, Geh- und Standflügel sind dabei unterschiedlich breit, um die Barrierefreiheit zu sichern.

Als Alternativangebot wurde die Türe mit Blockrahmen, anstatt Türzarge angeboten.

Hier wäre der Preis zwar niedriger, es würden dann aber wieder zusätzliche Kosten entstehen, um die Türleibung aufwendig zu verkleiden, da der Wandaufbau 3-schichtig (ca. 30 cm Kalksandsteinwand, ca. 2 cm Dämmschicht, ca. 12 cm Leichtbauwand) ist.

Das technische Bauamt, sowie der Schreiner würden daher die 2-flügelige Variante mit Türzarge empfehlen.

Für die Herstellung der Türöffnung entstehen noch weitere durch das technische Bauamt geschätzte Kosten von circa 4.000 €, für die Herstellung des Durchbruchs mit Einbau der erforderlichen Türstürze, der erforderlichen statischen Berechnung der Türstürze, das Umlegen von Elektroleitungen, das Anpassen des Estrichs mit Fußboden im Laibungsbereich und Malerarbeiten im Sturzbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung als 2-flügelige Türe mit Umfassungszarge und der Auftragsvergabe an die Schreinerei gem. Angebot zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Altes Rathaus- Erneuerung der Eingangstüren

Die Gemeinde Erlabrunn beabsichtigt die beiden Eingangstüren am alten Rathaus im Bereich der Bücherei zu erneuern.

Hierzu liegt ein Vorschlag zur Ausführung durch das technische Bauamt vor. Zusätzlich wurde eine Stellungnahme des für die Gestaltungssatzung zuständigen Stadtplanungsbüros eingeholt.

Das Technische Bauamt schlägt für das breite Eingangstürelement zur Bücherei hin (Türe 1), die Ausführungsvariante 1a vor, welche der Gestaltungssatzung entspricht.

Das Stadtplanungsbüro schlägt aus Gestaltungsgründen vor, auf das Oberlicht zu verzichten, da aufgrund der Profilbreite kaum Glas übrigbleibt.

Das Türblatt wäre dann allerdings sehr hoch, da die bestehende Öffnung eine Höhe von 2,54 m aufweist. Nachteil bei dieser Ausführung wäre ein sehr schweres Türblatt, es müssten dann sicherlich stärkere Scharniere eingebaut werden.

Für die Eingangstüre zum Treppenhaus Wohnungen und Bücherei (Türe 2) schlägt das Technische Bauamt die Variante 1a vor, welche der Gestaltungssatzung entspricht.

Das Stadtplanungsbüro schlägt eine Ausführung analog der Eingangstüre Bürgerhof, jedoch nur 1-flügelig, vor.

Da das Treppenhaus hauptsächlich als Eingang für die Wohnungen genutzt wird, wäre aus Sicht des technischen Bauamtes eher eine Optik entsprechend einer Hauseingangstüre passend.

Die Balkontüre im Obergeschoss (Türe 3) muss nicht erneuert werden, diese kann repariert werden.

Beschlüsse:

1. Dem Austausch der Eingangstüre zu den Wohnungen (Treppenhaus) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante gem. Vorschlag des Bauamtes.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein

3. Dem Eingang der Türe zur Bücherei wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 0 Befangen 0

Hierzu wurde aus dem Gemeinderat noch der Gedanke aufgeworfen, evtl. den Eingangsbereich zur Bücherei mit einer einfachen Holzverschalung entsprechend der neuen Eingangstür zum Treppenhaus anzugleichen.

TOP 4 Kita Erlabrunn - Inbetriebnahme der Notgruppe im Pfarrhaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt war die Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins eingeladen. Sie kam dieser Einladung jedoch nicht nach und entschuldigte sich mit Termingründen und anderen Verpflichtungen.

Zur aufgeworfenen Problematik hat der 1. Vorsitzende dem 1. Bürgermeister in einem mehrseitigen Bericht seine Auffassung zur Inbetriebnahme der Notgruppe im Pfarrhaus sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde dargelegt. Dieser Bericht lag auch allen Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Der 1. Bürgermeister ging darauf ein, dass Probleme mit der Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins bereits seit längerer Zeit, auch bereits unter seinem Vorgänger, bestanden. Er wies u.a. auf die damalige Satzungsänderung hin, mit der der 1. Bürgermeister seine bis dahin bestehende Mitgliedschaft in der Vorstandschaft kraft Satzung verlor. Er selbst versuchte dann ab 2014 im Rahmen regelmäßiger Treffen eine gute Zusammenarbeit, die in einer Partnerschaftsvereinbarung definiert wurde, zu erreichen. Da jedoch die Interessen der Gemeinde nur selten berücksichtigt wurden und es immer wieder Unstimmigkeiten gab, wurde die Partnerschaftsvereinbarung durch den Gemeinderat einstimmig zum 31.12.2021 gekündigt. Es gab unterschiedliche Ansichten bezüglich des Stellenschlüssels, Defizitausgleichs, Stellenplan, Gebäudeunterhalt und Einsichtsmöglichkeit in die Belege sowie in den Stellenplan durch die Rechnungsprüfung der Gemeinde. Dennoch hat die Gemeinde Erlabrunn Straßenausbaubeiträge für den Verein übernommen, ebenso verschiedene Defizitausgleiche und hat einem Stellenschlüssel von 1 : 10 zugestimmt, obwohl gesetzlich nur ein Schlüssel von 1 : 11 vorgesehen ist.

Seit einigen Jahren ist der 1. Bürgermeister der Auffassung, inzwischen auch der Gemeinderat, dass ein professioneller Träger statt einer ehrenamtlichen Vorstandschaft für die Führung der Kindertagesstätte sinnvoller wäre, wegen der doch sehr umfangreichen Organisation und sehr schwierigen Personalführung.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Eltern, die keine Zusage für einen Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplatz bekommen hatten, entschied sich der Gemeinderat im Oktober 2022, eine Notgruppe einzurichten. Diese war zunächst für die Turnhalle der örtlichen Kita vorgesehen, wurde jedoch von der Vorstandschaft abgelehnt. Im Dezember 2022 konnte dann mit der Pfarrei vereinbart werden, dass im ehemaligen Pfarrhaus eine Notgruppe eingerichtet werden kann. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 100.000 € zzgl. 15.000 € für die Einrichtung und konnten damit sehr niedrig gehalten werden, dank des großen Einsatzes der Bauhofmitarbeiter und des zuverlässigen Architekturbüros Haas + Haas.

Im April 2023 sagte die Vorstandschaft erstmalig die Übernahme der Trägerschaft für die Notgruppe zu. Dies wurde nochmals in einer Sitzung im November 2023 bestätigt, nachdem die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen waren, dass die Gruppe zum 01.10. in Betrieb hätte gehen können. Dennoch wurde bis zur Sitzung noch kein Antrag auf Erteilung der Betriebser-

laubnis durch die Vorstandschaft gestellt, trotz Nachfrage durch die Fachaufsicht des Landratsamtes Würzburg.

Der 1. Bürgermeister trug verschiedene Passagen aus dem Bericht der Vorstandschaft vor. In diesem Bericht schreibt die Vorstandschaft selbst, dass alle Anträge vorbereitet, aber noch nicht eingereicht wurden. Der 1. Bürgermeister betonte, dass die Verantwortung dafür, dass die Notgruppe noch nicht in Betrieb ist, ausschließlich bei der Vorstandschaft des St. Elisabethen Vereins liegt. Auch wenn dies nicht wörtlich in diesem Bericht steht, so ist doch deutlich herauszulesen, dass kein Interesse daran besteht, die Notgruppe zu betreiben.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde betonten beide, dass der Vorstandschaft nie unterstellt wurde, dass Gelder unterschlagen wurden. Jedoch sind vorhandene Buchungen nicht nachprüfbar, da Gegenbuchungen fehlten oder nicht auffindbar waren und so gut wie keine Belege eingesehen werden konnten. Dies konnte von allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt werden.

Abschließend berichtete der 1. Bürgermeister darüber, dass er bereits mit der Fachaufsicht im Landratsamt Würzburg Kontakt aufgenommen hat, um ggf. eine Inbetriebnahme der Notgruppe evtl. über Tagesmütter oder einen anderen Träger baldmöglichst zu ermöglichen.

Die für Erlabrunn und die Eltern beste Variante ist nach wie vor, wenn der St. Elisabethen-Verein die Kita-Gruppe im Pfarrhaus betreiben würde.

TOP 5	Bauleitplanung - Bebauungsplan Freifeld-Photovoltaik Margetshöchheim, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Die Gemeinde Margetshöchheim beabsichtigt einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freifeld-Photovoltaikanlage aufzustellen. Das Planungsgebiet grenzt nah an die Gemarkungsgrenze nach Erlabrunn an. Es befindet sich südlich der Hüttentalplatte. Es umfasst ca. 29,6 ha. Das Gesamtvorhaben umfasst ca. 90 ha, da die Gemeinden Leinach und Hettstadt ebenfalls beteiligt sind.

Direkt anschließend an die Planungen der Gemeinde Margetshöchheim befinden sich die Planungen der Gemeinde Leinach, welche ca. 13 ha umfassen.

Die beiden Anlagen sind durch einen Wirtschaftsweg getrennt und wirken optisch gemeinsam. Durch die Südausrichtung der Anlage ist von Seiten der Hüttentalplatte keine Reflexion zu erwarten, lediglich die technische Überprägung der Landschaft ist in diesem Fall ersichtlich.

Beide Gemeinden stellen einen Bebauungsplan auf und haben den Flächennutzungsplan anzupassen. Entsprechende Sondergebiete sollen ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Gemeinde Erlabrunn wird folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

Sofern öffentliche Wege der Gemeinde Erlabrunn zur Herstellung und Unterhalt der Anlage genutzt werden sollen, so ist im Vorfeld eine städtebauliche Vereinbarung diesbezüglich abzuschließen, welche nachfolgende Punkte regelt

- Beweissicherungsverfahren
- Kostenersatzverpflichtung bei Beschädigung / Verschlechterung der Straße
- Kostenübernahmeerklärung für sonstige Maßnahmen / entstandenen Kosten

Im Übrigen werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Sofern öffentliche Wege der Gemeinde Erlabrunn zur Herstellung und zum Unterhalt der Anlage genutzt werden sollen, ist im Vorfeld eine städtebauliche Vereinbarung diesbezüglich abzu-

schließen, welche nachfolgende Punkte regelt

- Beweissicherungsverfahren,
- Kostenersatzverpflichtung bei Beschädigung / Verschlechterung der Straße,
- Kostenübernahmeerklärung für sonstige Maßnahmen / entstandene Kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zufahrtsweg eine Gewichtsbeschränkung von 10 t Gesamtgewicht hat. Im Übrigen werden keine Einwendungen erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit der Gemeinde Margetshöchheim und bzw. dem Betreiber der Anlage aufzunehmen, um zu klären, ob evtl. ein späterer Anschluss von Flächen der Gemeinde Erlabrunn aus dem Bereich Hüttental möglich ist.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Feuerwehr

1. Am 25.01.2024 fand in der TSV-Halle die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr des Landkreises Würzburg statt, zu der ca. 150 Feuerwehrfrauen und -männer aus dem gesamten Landkreis gekommen waren. Der 1. Bürgermeister lobte die sehr gute Organisation durch die Freiwillige Feuerwehr und den TSV Erlabrunn. Es waren die Landkreisfeuerwehrführung und die stellvertretende Landrätin Karen Heußner anwesend. Der 1. Bürgermeister sprach ein Grußwort.
2. Am 25.01.2024 fand auch eine Besprechung des 1. Bürgermeisters mit Vertretern des Techn. Bauamts und den beiden Kommandanten und Kreisbrandinspektor Rene Herbert statt, bei dem die Kosten für die Unterbringung und die Unterbringungsmöglichkeiten für ein Feuerwehrboot beraten wurden. Ein Beschluss zum Feuerwehrboot soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.
3. Die Jahresstatistik 2023 der Freiw. Feuerwehr trug der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat vor.

Abschließend bedankte er sich bei der gesamten Feuerwehr auch im Namen des Gemeinderats für das große ehrenamtliche Engagement.

B) APG

Am 25.01.2024 wurde im Bürgerhof der neue Fahrplan vorgestellt. Bei dieser Vorstellung waren der Landrat Thomas Eberth, vom KU Frau Vietinghoff-Scheel, verschiedene Verwaltungsratsmitglieder sowie der Eigentümer des Busunternehmens Hock anwesend. Dabei wurden die vielen Verbesserungen vorgestellt, aber auch auftretende Probleme benannt. Hier sollen Lösungen gesucht werden. Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei der Erlabrunner APG-Beauftragten Inge Jahn, die Ansprechpartnerin für alle Bürger zu diesem Thema ist und einen sehr guten Job macht.

C) Baubeginn am 05.02.2024 für Mauer Flach'sche Höfe

D) Landschaftsschutzgebiet

Die Kreistagsfraktion der CSU will sich am 20.02.2024 auf eigenen Wunsch über die Meinung der Gemeinde Erlabrunn, der Winzer und Streuobstbauern vor Ort informieren. Per E-Mail geht eine Einladung auch an alle anderen Fraktionen im Kreistag.

E) Gestaltungssatzung

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass Werbeanlagen das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, die umgebende Bebauung und das Straßenbild nicht negativ beeinträchtigen, sowie deren historischen und städtebaulichen Charakter nicht stören dürfen. Dies schließt auch Werbeanlagen in Schaufenstern und Gebäudeinne-

ren mit ein. Nicht zugelassen sind Fensterbeklebung, selbst leuchtende Werbeanlagen und Werbeanlagen mit grellen, schillernden Farben und Leuchtfarben, sowie bildhafte Darstellungen. Im Geltungsbereich der Satzung sind Werbeanlagen insbesondere in Auslagen oder an Schaufenstern, auch unter 1 qm, mit der Gemeinde abzustimmen. Rotierende oder mit wechselndem Licht ausgestattete Reklamen sind nicht zulässig.

F) ILE

Der 1. Bürgermeister erinnerte an die Frist 11.02.2024 für die Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder.

G) Wasserrohrbruch

Der nächtliche Wasserverbrauch lässt darauf schließen, dass ein Wasserrohrbruch vorhanden ist, der noch nicht gefunden wurde. Zu diesem Zweck kam es zu einer Wasserabstellung. Das Ergebnis ist noch offen.

H) Termine

Waldgang am 16.02.2024, 14 Uhr, mit dem üblichen Treffpunkt

I) Hinweise aus dem Gemeinderat

- 2. Bürgermeister Jürgen Ködel wies darauf hin, dass die Blumenkübel am Spielplatz aufgestellt werden, jedoch erst nach Abschluss der Baustelle gegenüber.
- Hinweis aus dem Gemeinderat, dass der Bauunternehmer in der Volkenbergstraße/Ecke Falkenburgstraße erneut in das Pflanzbeet gefahren ist und die Bepflanzung zerstört hat. Hier ist für die Wiederherstellung zu sorgen.
- Hinweis auf abplatzenden Asphalt am Gehweg Albrecht-Dürer-Straße, mit der Erläuterung, dass dies das Bauamt bereits prüft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in